

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

Der ÖRAK hat mit dem Dachverband der Sozialversicherungstrager, der Sozialversicherungsanstalt der Selbstandigen und UNIQA eine Moglichkeit fur **Opting-Out-Versicherte** ausverhandelt, eine **e-card** unkompliziert mittels Online-Formular zu beantragen.

Ab **22. Marz 2021** konnen Sie, sofern Sie dem Gruppenkrankenversicherungsvertrag beigetreten und bei UNIQA krankenversichert sind, uber ein **Online-Formular auf <https://www.svs.at/e-card-Antrag/>** **kostenlos** eine **e-card fur sich und Ihre Angehorigen** beantragen. Diese wird Ihnen per Post binnen 14 Tagen an Ihre Meldeadresse zugestellt. Wir empfehlen Ihnen ausdrucklich, von dieser Moglichkeit Gebrauch zu machen, da Sie die e-card als Identifikationsmerkmal fur den Zugang zu Gesundheitsleistungen des Bundes (zB ELGA, e-Impfpass, „Gruner Pass“) benotigen. Wenn Sie aufgrund einer anderen Erwerbstatigkeit bereits uber eine e-card verfugen, ist eine Antragstellung nicht erforderlich. Sollten Sie jedoch eine nicht mehr gultige e-card besitzen, beachten Sie bitte, dass in diesem Fall eine Neuausstellung notwendig ist.

Durch die Beantragung der e-card fallen fur Sie **keine Kosten** an. Diese werden pauschal von UNIQA getragen.

Bitte beachten Sie, dass sich durch die Ausstellung der e-card **keine anderung an Ihrer (privaten) Krankenversicherung** ergibt.

Die Gultigkeitsdauer der e-card ist grundsatzlich unbegrenzt. Die e-card muss lediglich dann ausgetauscht werden, wenn sich Daten andern, die auf der Kartenoberflache ersichtlich sind (z.B. der Name), oder wenn die Karte beschadigt ist.

**Weiterfuhrende Informationen und Antworten auf haufig gestellte Fragen** finden Sie in den Dokumenten [Informationsblatt](#) sowie [FAQs](#), die auch im ÖRAK-Mitgliederbereich unter Versorgungseinrichtungen / Krankenversicherung / e-card abrufbar sind.

Fur weitere Fragen zur e-card-Ausstellung oder zur Meldung bei Defekt, Verlust oder Diebstahl, wenden Sie sich bitte an die e-card Serviceline unter 05 0124 3311.

Fur Fragen zu ELGA und zum e-Impfpass wenden Sie sich bitte an die ELGA Serviceline unter 05 0124 4411.

Bitte beachten Sie, dass der angegebene **Link zum Online-Formular (<https://www.svs.at/e-card-Antrag/>)** erst **ab 22. Marz 2021 aktiv** ist.

Auch im April bietet die Rechtsanwaltskammer Wien fur Ihre Mitglieder die Moglichkeit an, einen Gratis-SARS-Cov-2-Test mittels CE-zertifizierten Antigen Schnelltest durchzufuhren. Die Probenentnahme erfolgt durch das Grune Kreuz, welche auch eine Bestatigung uber das

Testergebnis ausstellen. Eine Teilnahme an der Gratistestung ist **ausschließlich** mit gültiger **Voranmeldung über das Intranet** der RAK Wien möglich.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen  
Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger  
Präsident

Rechtsanwaltskammer Wien  
1010 Wien, Rotenturmstraße 13 / Eingang Ertlgasse 2  
Tel. +43 1 533 27 18, Fax. +43 1 533 27 18 / 44

[sekretariat@rakwien.at](mailto:sekretariat@rakwien.at)  
<http://www.rakwien.at>

Besuchen Sie uns auf <http://www.facebook.com/rakwien>